



Baden-Württemberg

FINANZAMT HEILBRONN

Finanzamt * 74064 Heilbronn



14 303B 6552 52 A001 0EFC
DV08.24 0,85 Deutsche Post



*9514*0004335*2908*0004374*

VolkertGSR GmbH
Heinrieter Str. 10
74074 Heilbronn

Heilbronn 29.08.2024
Telefon 07131 7475 - 7131

Aktenzeichen 65201/90797
SG 31/06
(Bitte bei Antwort angeben)

Eingang
30. Aug. 2024
Heilbronn / HRS

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Volkert GSR GmbH, Heinrieter Str. 10, 74074 Heilbronn	
Steuernummer 65201/90797	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 08.02.1996	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.02.1996
Gewerbsteuer seit 01.02.1996
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.02.1996
Körperschaftsteuer seit 01.02.1996
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Heilbronn · 74064 Heilbronn
Dienstgebäude John-F.-Kennedy-Str. 14/2 · 74074 Heilbronn · Telefon 07131 7475 - 0 · Telefax 07131 7475 - 3000
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-heilbronn.fv-bwl.de>
Termine nach vorheriger Absprache
Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE41 6000 0000 0062 0015 00 · BIC MARKDEF1600

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 9514*0004374

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

7. Weitere Angaben

Organträger 1127/246/50169 Firma Builtech Süd GmbH

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.